

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 16

23. März 2021

Nr. 03

*Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern
ein frohes und glückliches Osterfest*



über 25 Jahre
**Dachdecker-Meisterbetrieb
Sterling**

*All meinen Kunden und
Geschäftspartnern ein frohes
und sonniges Osterfest!*



Petersilienberg 7
17328 Penkun OT Storkow
Tel.: (03 97 51) 61 00 1

Autohaus Mochow

Pasewalker Str. 25 a • 17321 Löcknitz • Tel.: (039754) 20 839

*Wir wünschen Ihnen und
Ihren Familien ein frohes
und sonniges Osterfest.
Und gute Fahrt durch
den Frühling.*



*Allen Kunden
und Geschäftspartnern
ein frohes und sonniges
Osterfest.*

ELEKTRO hobom



17321 Löcknitz • Str. der Republik 13
Tel.: (039754) 21 120, Fax: 22 071



**Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
der Stadt Eggesin**

Wir bieten Ihnen:

- Mietwohnungen mit günstigen Heizkosten durch eigene Fernwärmeversorgung
- Gästewohnungen
- unbebaute Grundstücke
- Gewerbeflächen

Stettiner Straße 1
17367 Eggesin
Telefon: 039779-2630
Fax: 039779-26442
E-Mail: info@eb-wowi.de
Internet: www.eb-wowi.de

Das Tor zum Stettiner Haff – Die Blaubeerstadt an der Randow



RANDOW TANK BAUMARKT

*Unseren Kunden
ein frohes
Osterfest!*



TANKSTELLE
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 6.00 - 19.00 Uhr
Sa.: 7.00 - 16.00 Uhr
So.: 7.00 - 12.00 Uhr

BAUMARKT
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.30 - 15.00 Uhr

Rothenklempenower Str. 49 a
17321 Löcknitz
Büro: Tel. 039754 20667
Baumarkt: Tel. 039754 52779
Fax: 039754 52818
info@randow-gruppe.de
www.randow-gruppe.de




*Unsere Kunden
sind die
beste Werbung*

Kompetente und reibungslose Abwicklung, sowie eine große Hilfe bei allen Fragen zum Verkauf meines Hauses! Einfach super!

Vielen Dank dafür! Jederzeit wieder und sehr zu empfehlen!!!!

P. Schölzke aus Petershagen/Uckermark

Immobilienkaufmann Ralf Pete
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799



Gottschalk



**Ihr Spezialist für
Verkauf und Reparatur von Haushaltsgeräten**

*Wir wünschen allen Kunden und
Geschäftspartnern fröhliche Ostern!*



GOTTSCHALK Handel & Service GmbH
Neubrandenburger Str. 1b • 17291 Prenzlau
Tel.: (03984) 87413-335 • Fax: (03984) 87413-357

Frohe Ostern!



Elektroinstallation

Klaus Miethling

Elektroanlagen • Haushaltsgeräte • Minibaggerarbeiten
17328 Penkun • Lange Straße 6 • Telefon: (039751) 60 527

Anlässlich unseres 30-jährigen Firmenjubiläums möchten wir uns bei allen Geschäftspartnern, die uns auf unserem Weg begleitet haben, für die erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

Besonderer Dank gilt natürlich unseren Kunden — für Ihr Vertrauen und Ihre langjährige Treue!

Sehr gerne stehen wir Ihnen auch weiterhin als zuverlässiger Ansprechpartner zur Seite und freuen uns auf eine gemeinsame Zukunft.

Wir sagen Danke für

30

Jahre

DHL-Paketshop • Reinigungs- und Wäscheannahme • Gasflaschen-Station Odersgas



EIL

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl. Informatiker (FH)
Heidelore Hobom

Steuerberaterin
Annelie Moll

Wir wünschen frohe Ostern, herrliches Osterwetter und all unseren Mandanten einen fleißigen Osterhasen.



Niederlassung: 17321 Löcknitz • Straße der Republik 13
Tel.: (039754) 51490/ 20615 • Fax: (039754) 51492
E-mail: fp-loecknitz@etl.de • www.etl.de/fp-loecknitz



Wir wünschen allen Gästen ein frohes und sonniges Osterfest verbunden mit dem Dank für Ihre Treue in der coronabedingten Schliessung.

- gutbürgerliche Speisen
- Buffets
- Familienfeiern



Tel: 039744518888, 01753456769 • Schloßstr. 4 • 17321 Rothenklempenow

**Therapie
Prävention
Wellness**



**Praxis für Osteopathie
und Physiotherapie**
Kathleen Melech

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest!



Zum Wasserturm 15
17321 Löcknitz
Tel.: 039754/519931
kontakt@osteopathie-loecknitz.de
www.osteopathie-loecknitz.de

Tagespflege „Heimatliebe“

Häusliche Kranken- und Altenpflege Brunhilde Zeiger

All unseren Patienten und Geschäftspartnern sagen wir Dankeschön für das uns bisher entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Osterfest!



Zum Wasserturm 13, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/523692

Allen unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes und sonniges Osterfest.



Delphin Apotheke
LÖCKNITZ


Chausseestraße 86a
17321 Löcknitz

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Brunhilde Zeiger
Zum Wasserturm 13, 17321 Löcknitz
Tel.: 039754/20239, Fax: 21484

All unseren Patienten und Geschäftspartnern sagen wir Dankeschön für das uns bisher entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Osterfest.





Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim
 • Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause

Abendsonne DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008
www.pflegedienst-abendsonne-penkun.de

Stellenausschreibung

Seniorenheim Abendsonne Penkun

01. Mai 2021
eine Verwaltungsfachkraft
für 25 Std./Wo.

Wenn Sie herzlich, teamfähig und verantwortungsbewußt sind, passen Sie in unser Team.

Wir bieten Ihnen:

Tarifliche Vergütung deutlich der ortsüblichen Bezahlung, 30 Tage Urlaub, Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine betriebliche Zusatzrente.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis 05.04.2021 an:
 Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“
 z. H. Frau Brüssow
 Gartenweg 14
 17328 Penkun • Tel. 039751/67113
info@seniorenheim-abendsonne.de



Freund & Partner GmbH
 Steuerberatungsgesellschaft in Löcknitz

Wir sind eine mittelgroße Steuerberatungsgesellschaft mit mehreren Niederlassungen. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unsere Niederlassung in Löcknitz eine/n engagierte/n

Auszubildenden/de zum/zur Steuerfachangestellten und Buchhalter/in / Sekretär/in oder Steuerfachangestellte/n.

Wir bieten ein interessantes Aufgabengebiet in einer angenehmen Arbeitsatmosphäre und die Möglichkeit, an in- und externen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Der Umgang mit moderner EDV-Technik macht Ihnen Spaß, Sie sind anwendungssicher in Standardprogrammen sowie der Nutzung von Email und Internet – aber auch bereit Neues zu lernen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung, die wir auf Wunsch selbstverständlich auch vertraulich behandeln.

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Löcknitz
 Str. der Republik 13
 17321 Löcknitz
 E-Mail: fp-loecknitz@etl.de
 Home: www.etl.de/fp-loecknitz

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz
 Internet: www.loecknitz-online.de
 E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Futh, Tel.: 039754/50128

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungslleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
 Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)
 Redaktion: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
 Anzeigen: gewerbl.: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de
 privat: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
 Tel.: 039753/22757

Für den Inhalt von Anzeigen und gelieferte Druckdaten sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

© Schibri-Verlag

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliches

- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun 6
- Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun 2021 7
- Haushaltssatzung der Gemeinde Löcknitz 2021 8
- Hebesätze 2021 8
- Erste Satzung zur Änderung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Blankensee 9
- Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Blankensee 10
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Boock – Genehmigung Bebauungsplan Nr. 4 „Küsselhof“ 10
- Abfahrtermine – April 2021 11

Sonstiges

- Das Preußen-Militär entdeckt die Eisenbahn, Teil I 12
- Geburtstagsgratulationen im April 2021 14
- Termine der evangelische Kirche Löcknitz und Boock 16
- Einladung Jagdgenossenschaft Glashütte 16
- Mitteilung der Jagdgenossenschaft Boock 16
- Urlaubskatalog „Stettiner Haff“ 2021 16
- Kanga-Training 17
- Kita „Randow-Spatzen“ 17
- Kindertagestätte „Boocker Zwerge“ 18
- Neues aus dem Begegnungszentrum mia 18
- Informationen zum Breitbandausbau 20



Pizza - Nudeln - Fleischgerichte - Suppen - Salate

Chausseestr. 85 · 17321 Löcknitz · Tel.: 039754/526229

Ein herzliches Dankeschön all unseren Kunden, für die Gratulationen, Blumen und Geschenke zu unserem 10-jährigen Bestehen.

Ein sonniges Osterfest wünscht Mario's Pizzeria!

Die nächste Ausgabe

AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, den 27.04.2021.

Redaktionsschluss: 13.04.2021 um 12.00 Uhr

Anzeigenschluss für Werbeanzeigen: 14.04.2021



Haustechnik-GmbH

Engeltragen im Installateurverzeichnis der E.ON edis AG

Nature Energy

Zum Osterfest die besten Wünsche für all unsere Kunden und Geschäftspartner!

17328 Penkun • Breite Str. 19 • Telefon: 039751/60545 • Fax: 039751/60546

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Ostern steht vor der Tür, der Frühling steht in voller Blüte, und das ist ein Grund zur Freude! Wir wissen, dass die letzten Monate für Sie und Ihren Familien nicht einfach waren – die Krise um das Coronavirus hat uns alle sehr belastet, Kraft gekostet und sehr zu schaffen gemacht. Nun ist die Krise zwar noch nicht vorbei, aber es steht uns mit dem Osterfest ein Familienfest ins Haus. Manchmal jedoch lohnt es sich, die Perspektive ein wenig zu ändern. Die Natur nämlich erblüht ohne unsere Störungen in ungeahnter Pracht und wir können einmal so richtig durchatmen. Wir mögen momentan viele Sorgen in unseren Herzen tragen – möge das Zwitschern der Vögel Ihre Seele erfüllen, der Wind Ihnen den Duft der Blumen um die Nase wehen und die Sonnenstrahlen Ihnen ins Gesicht blinzeln.

Wir wünschen Ihnen ruhige, glückliche und friedliche Osterfeiertage.



Stefan Müller
Amtsvorsteher

Antje Zibell
stellv. Amtsvorsteherin





Die Gelehrten und die Pfaffen streiten sich mit viel Geschrei, was hat Gott zuerst erschaffen – wohl die Henne, wohl das Ei! Wäre das so schwer zu lösen, erstlich ward ein Ei erdacht, doch weil noch kein Huhn gewesen, darum hat's der Has gebracht.

EDUARD MÖRIKE

Ich wünsche, allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Blankensee, frohe und glückliche Osterfeiertage. Lassen Sie sich die warme Sonne auf's Gesicht scheinen und genießen Sie die Zeit im Kreise der Familie.

Stefan Müller
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen - Anfang-

Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
Leitender Verwaltungsbeamter			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau F. Bose	Sekretariat, Amtsblatt	039754/50-128	28
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau F. Pinzke	Personal	039754/50-139	20
Frau K. Ramscheck	Poststelle, Zentrale, Archiv	039754-500	10
Haupt- und Ordnungsamt			
Frau A. Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt, Stellv. LVB	039754/50-113	13
Herr R. Linse	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	19
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Frau P. Schröder-Sanow	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau T. Lüdtkke	Standesamt	039754/50-118	18
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau B. Ziesemer	Gewerbe	039754/50-109	11
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt/Elternbeiträge KITA	039754/50-117	17
Kämmerei			
Frau K. Rambow	Leiterin Kämmerei	039754/50-125	30
Frau J. Melech	Mitarbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin	039754/50-131	31
Frau I. Albrecht	Kassenleiterin	039754/50-134	34
Frau V. Liskow	Mitarbeiterin Kasse	039754/50-136	34
Frau J. Neumann	Vollstreckung	039754-50-137	33
Frau G. Nimz	Steuern	039754/50-119	36
Frau E. Hoffmann	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhaltung	039754/50-133	35
Herr B. Lewerenz	Systemadministration, Datenschutz	039754/50-141	38
Frau V. Röwer	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	14
Frau A. Manthei	Bilanzbuchhaltung	039754/50-130	35
Frau L. Swierczek	Finanzbuchhaltung	039754/50-206	14
Bauamt			
Herr K. Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau G. Scherzandt	Wirtschaftsförderung, stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau V. Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung, Bauanträge	039754/50-150	22
Frau D. Wagner	Bauleitplanung, Lehrausbildung	039754/50-138	26
Frau N. Henning	Liegenschaften, Pachtverträge, Hausnummernvergabe	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Bundesfreiwilligendienst, Versicherungen	039754/50-121	25
Frau D. Straßburg	Mitarbeiterin Bauamt	039754/50-154	23
Herr J. Mißling	Vergabestelle	039754/50-152	22

Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 10.12.2020 und nach der Vorlage beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von | 2.887.500 € |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 3.145.600 € |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -258.100 € |
| 2. | im Finanzhaushalt auf | |
| | a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 2.855.500 € |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 3.014.500 € |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -159.000 € |
| | b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 56.700 € |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 36.000 € |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 20.700 € |

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 – Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 285.000 €.

§ 5 – Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 20,5 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. In den Folgejahren wird eine Neubewertung des Hebesatzes vorgenommen.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 34,463 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

§ 7 – Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Personalgestaltungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt des Amtes Löcknitz-Penkun für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 445.537 € |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 707.024 € |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.058.301 € |

Löcknitz, den 10.12.2020



Müller
Amtsvorsteher




Hinweis

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.12.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 26.03.2021 bis 12.04.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Löcknitz, den 15.02.2021



Müller
Amtsvorsteher



¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltssatzung der Gemeinde Löcknitz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	6.424.400 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.881.700 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-86.700 €
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 6.144.900 €
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 6.357.800 €
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -212.900 €
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 5.896.900 €
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 6.159.900 €
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -263.000 €

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 – Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 614.000 €.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 343 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 404 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 359 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 34,9375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

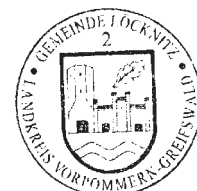
Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -730.650 €
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -652.430 €
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 10.198.215 €

Löcknitz, den 23.02.2021



Ebert
Bürgermeister



Hinweis

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

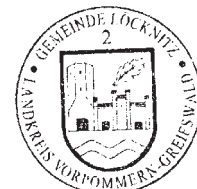
Diese ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.02.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 26.03.2021 bis 12.04.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Löcknitz, den 25.02.2021



Ebert
Bürgermeister



Bekanntmachung zur Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2021 für folgende Gemeinden des Amtsbereiches Löcknitz-Penkun

Gemeinde	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Löcknitz	343	404	359
Plöwen	339	395	360
Bergholz	339	395	400
Blankensee	350	450	400
Boock	339	400	360

Gemeinde	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Rossow	340	398	358
Rothenklempenow	345	403	368
Glasow	286	365	348
Nadrensee	323	395	360
Penkun	353	427	381

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Blankensee

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 i. V. m. § 18 Abs. 2 Ziffer 3 des Bestattungsgesetzes (BestattG M-V) vom 3. Juli 1998, § 11 geändert durch Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 1. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 461), hat die Gemeinde Blankensee in ihrer Sitzung am 14.10.2020 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) beschlossen:

Artikel 1 – Änderung der Satzung

Die Friedhofssatzung vom 01.10.2019 wird wie folgt geändert:

III. Grabstätten

§ 9 – Allgemeine Bestimmungen über Grabstätten

6. Anonyme Urnengrabstätten

Anonyme Urnengrabstätten sind Urnenreihengrabstätten, die der Reihe nach einzeln belegt und nur im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Urne vergeben werden. Nutzungsrechte über die Ruhezeit hinaus können nicht geltend gemacht werden. Ein Wiedererwerb von Urnenreihengrabstätten oder die Verlängerung der Ruhefrist ist nicht möglich. Auf diesen Grabstätten kann auf Antrag beigesetzt werden. Der Antrag kann zu Lebzeiten bzw. nach Eintritt eines Todesfalls von Angehörigen gestellt werden.

Die Beisetzung auf den Grabstätten erfolgt ohne Trauergäste. Zuvor haben Angehörige die Möglichkeit, an der Verabschiedung in der Trauerhalle oder abseits der anonymen Felder teilzunehmen.

Beisetzungen auf anonymen Grabstätten können auch behördlich angeordnet werden.

Das Betreten des Grabfeldes ist untersagt und nur den Friedhofsangestellten zur Unterhaltung der Fläche sowie den Bestattungsunternehmen für Beisetzungen gestattet. Grabschmuck darf nur auf den vorgesehenen Stellen abgelegt werden.

6a. Halbanonyme Urnengrabstätten

Halbanonyme Urnengrabstätten sind Urnenreihengrabstätten, die der Reihe nach einzeln belegt und nur im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Urne vergeben werden. Es besteht die Möglichkeit für Ehepartner und Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16.02.2001, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 18 des Gesetzes vom 19.02.2007, die benachbarte Urnenstelle gleichzeitig zu erwerben, so dass die Urnen der Verstorbenen nebeneinander beigesetzt werden können. Nutzungsrechte über die Ruhezeit hinaus können nicht geltend gemacht werden. Mit Beisetzung auf einer reservierten Urnengrabstätte muss das Nutzungsrecht für die Dauer der Ruhezeit verlängert werden.

Ein Wiedererwerb von Urnenreihengrabstätten ist nicht möglich. Auf diesen Grabstätten kann auf Antrag beigesetzt werden. Der Antrag kann zu Lebzeiten bzw. nach Eintritt des Todesfalls von Angehörigen gestellt werden.

Die Beisetzung erfolgt ohne Trauergäste.

Zuvor haben Angehörige die Möglichkeit, an der Verabschiedung in der Trauerhalle oder abseits der halb-anonymen Felder teilzunehmen.

Beisetzungen auf halbanonymen Grabstätten können nicht behördlich angeordnet werden.

Das Betreten des Grabfeldes ist untersagt und nur den Friedhofsangestellten zur Unterhaltung der Fläche und den Bestattungsunternehmen für Beisetzungen sowie dem Steinmetzunternehmen zur Anbringung des Namensschildes gestattet. Die Anbringung des Namensschildes wird durch die Friedhofsverwaltung beauftragt. Die Kosten werden entsprechend einer Rechnungslegung durch das Steinmetzunternehmen umgelegt auf die Angehörigen.

Grabschmuck darf nur auf den vorgesehenen Stellen abgelegt werden.

9. Das **Nutzungsrecht** einer Wahlgrabstätte geht auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über auf

- a) Ehegatten
- b) Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16.02.2001, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs.18 des Gesetzes vom 19.02.2007
- c) Kinder,
- d) Eltern,
- e) Geschwister,
- f) Großeltern,
- g) Enkelkinder,
- h) sonstiger Partner einer auf Dauer angelegten nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft.

§ 20 – Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Blankensee tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Blankensee, den 20.10.2020



Müller
Bürgermeister



Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Blankensee

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern vom 13. Juli 2011 i.V.m. §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 12.04.2005 hat die Gemeinde Blankensee am 14.10.2020 folgende Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen beschlossen:

Artikel 1 – Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung vom 01.10.2019 wird wie folgt geändert:

§ 7 – Belegungsgebühren

- | | |
|---|----------|
| 4. Anonyme/Halbanonyme Grabstätten | |
| 4.1. Anonyme Grabstätten | 400,00 € |
| 4.2. Halbanonyme Grabstätten mit Anbringung Namenstafel | 600,00 € |

Die Anbringung des Namens wird durch die Friedhofsverwaltung beauftragt. Die Kosten hier-

für werden entsprechend der Rechnungslegung durch das Steinmetzunternehmen auf die Angehörigen umgelegt.

§ 12 – Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Blankensee tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Blankensee, den 20.10.2020



Müller
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Boock

Betreff: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Küsselhof“

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Boock am 17.12.2020 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Küsselhof“ mit Bescheid vom 26.02.2021 (Az: 00198-21-40) nach § 10 Abs. 2 BauGB in der am Tag der Genehmigung geltenden Fassung genehmigt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 100/1, 132/4, 132/6, 132/7, 132/8, 132/10, 132/11, 132/12 und Teilflächen der Flurstücke 99 und 100/2 der Flur 1 in der Gemarkung Boock.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Osten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Süden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen: durch Grünland und ein gesetzlich geschütztes Biotop „Naturnahe Feldgehölze“

Das Plangebiet ist insgesamt 0,74 ha groß. Die Planbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

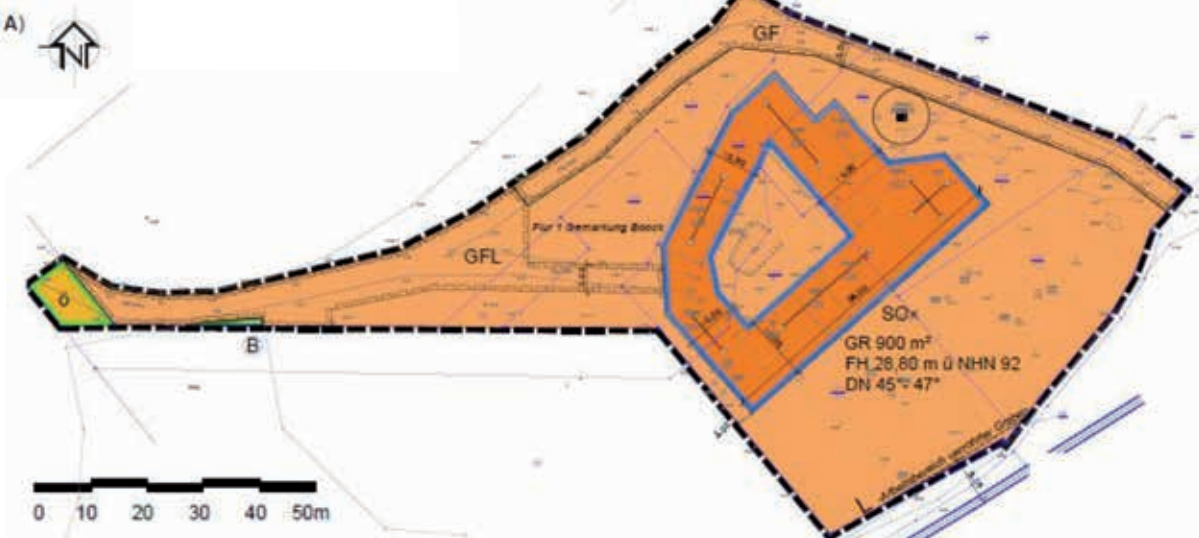
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 4 „Küsselhof“ tritt mit Ablauf des 23.03.2021 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 4 „Küsselhof“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Amt Löcknitz-Penkun, in Löcknitz, Chausseestraße 30, Bauamt, Zimmer 26 während folgender Zeiten

montags: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
 dienstags: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
 freitags: 9.00–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Planzeichnung (Teil A)



Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) zur Geltendmachung von Verstößen gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, wird hingewiesen.

Boock, den 08.03.2021

Mißling
Bürgermeister



Abfuhrtermine – April 2021

Blau Tonne

- 10.04. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow
 14.04. Boock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen
 13.04. Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Plöwen, Remelkoppel
 28.04. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin
 14.04. Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz
 23.04. Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof
 12.04. Gorkow, Löcknitz
 16.04. Glashütte

Gelber Sack

- 08./28.04. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
 09./29.04. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
 10./30.04. Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
 14.04. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
 15.04. Gorkow, Löcknitz
 03./23.04. Bergholz, Rossow, Wetzenow

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende–

Herzliche Ostergrüße,
 sonnige und erholsame Feiertage wünschen alle Mitarbeiter der

ELEKTROMASCHINEN eG LÖCKNITZ

Straße der Republik 14 b
 17321 Löcknitz
 Tel.: 039754/20331
 Fax: 039754/20688

ÖFFNUNGSZEITEN ZUR GARTENSAISON
 Mo-Mi 7-16 Uhr
 Do 7-18 Uhr
 Fr 7-14 Uhr

Appenzeller Heizung-Klima-Sanitär Versorgungstechnik GmbH

Luckower Weg 2, 17328 Penkun
 Telefon: 039751/60543
 Fax: 039751/60544

Wir wünschen unseren Kunden & Geschäftspartnern ein schönes Osterfest!

HISTORISCH

Das Preußen-Militär entdeckt die Eisenbahn

*Bahnbau und Einspruchsvorbehalt
bis zur 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts (Teil I)*

Auch heute noch lassen sich die Wirkungen der Einflussnahme des Militärs auf den Bahnbau in unserer Region recht gut erkennen. Nimmt man eine Verkehrskarte zur Hand, die die Landschaft zwischen Haff und Odermündung abbildet, so fällt sofort die für heutige Begriffe eigenartige Linienführung der Eisenbahn zwischen Stettin (heute poln. Szczecin) und Pasewalk, südlich der polnischen Odermetropole, auf. Recht großzügig und im relativ weiten Abstand vom bebauten Gelände macht die Eisenbahn einen Bogen, um sich dann nach Westen, Richtung Pasewalk (dereinst „Löcknitzer Bahn“ genannt), zu wenden. Um 1860 war Stettin noch eine von siebzehn preußischen Hauptfestungen, die man, laut damaligem Verteidigungsdispositiv, ständig zu stärken hatte. Die Folge waren seit 1840 ständig abgehaltene Belagerungsübungen, die auf Befehl des Chefs des preußischen Ingenieurwesens, General Ernst Ludwig von Aster, durchgeführt wurden. In Stettin übte die Truppe 1841 (man testete die Stadtbefestigung vom Fort Leopold aus) und 1844 (im Fort Preußen, was schwere Flurschäden zur Folge hatte, da die Artillerie und Infanterie stark beteiligt waren). Die für 1848 geplante Übung in der Festung Stettin, wo es um Breschversuche ging, unterblieb, wegen der Revolution von 1848. Eine Rolle spielten wohl auch die Flurschäden, die den Unmut der Stettiner Bevölkerung hervorgerufen hatten. Die geplante Übung wurde jedoch 1850 nachgeholt. Die Handlungen fanden nun im Fort Leopold statt, um die Stadtumwallung zu schonen. Beteiligt an dieser Übung waren 300 Pioniere (Preußen und Mecklenburger) sowie am 27. September 1850 die gesamte Stettiner Garnison. Mit dem Aufkommen der Eisenbahn in Deutschland sah man doch schon recht früh, dass dieses neue Verkehrsmittel die Festungen, diese Solitäre der preußischen Verteidigungskonzeption, einer Neudefinition, was Brauchbarkeit und Notwendigkeit in künftigen militärischen Auseinandersetzungen anbelangte, bedurften. Immerhin schon am 23. Januar 1836 sah sich der Chef des preußischen Generalstabs, General Wilhelm Johann von Krauseneck, zu einer Denkschrift veranlasst, welche den Eisenbahnen nur unwesentlichen Einfluss zusprach, allerdings mit der Einlassung, dass sich diese Bewertung ändern könne, solange nicht ganze Staaten durch ein ausgedehntes Netz von Schienenwegen umschlossen würden. Zunächst sollte für das preußische Militär alles so bleiben wie es war. Man sah zum Beispiel den Truppentransport auf der Schiene nicht halb so effektiv an wie die Verschiebung der Truppen auf dem damals erst neu angelegten Chausseensystem. Zu diesen Ergebnissen kam eine „hohe militärische Kommission“ in Preußen bei der Beurteilung der „Eisenbahnfrage“. Man sprach dem neuen Verkehrsmittel zwar die Eignung für den Truppentransport ab, verweist aber gleichzeitig auf die Eignung der Eisenbahn für den Transport von Kriegsmaterial und Lebensmitteln. Trotzdem ist es bemerkenswert, dass sich nur wenige Tage nach der Fahrt der ersten deutschen Eisenbahn, am 7. Dezember 1835, zwischen Nürnberg und Fürth, die preußische Ministerialbürokratie, allen vorn das Ministerium

General Ernst Ludwig von Aster (1778–1855) war 1815 vom sächsischen ins preußische Ingenieurkorps gewechselt. 1837 wurde er Mitglied des Staatsrats und Generalinspekteur der preußischen Festungen, 1838 Chef des preußischen Ingenieurkorps. Er untersuchte als erster hoher Preußen-Militär die Verwendbarkeit der Eisenbahn für militärische Zwecke.



General Konstantin Gottlieb Leberecht von Zepelin (1771–1848). Er war in der Zeit des Bahnbaus Berlin-Stettin (1843 eröffnet) Gouverneur der Festung Stettin. Er stimmte dem Bau des Hauptbahnhofs auf dem Gelände des ehemaligen Soldatenfriedhofs zu. 1847 wurde er, zu seinem 50. Dienstjubiläum, Ehrenbürger von Stettin.

General Arnold Karl Georg von Kameke wurde 1817 in Pasewalk geboren und verstarb 1895 auf seinem Gut Hohenfelde in Pommern. 1867 wurde er Chef des preußischen Ingenieurkorps, 1871 Chef des preußischen Ingenieurkorps und Generalinspekteur der Festungen. Er entwickelte erste Gedanken für die Bildung ständiger Eisenbahntruppen.



für Handel und Gewerbe, später dann das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, das bisher ähnliche Bestrebungen zum Eisenbahnbau im eigenen Land immer abgeblockt hatte, sich nur wenig später, mit der faktischen Existenz dieses Verkehrsmittels abfand. Es wurde eine typisch preußische Entwicklung des Eisenbahnsystems im Hohenzollernreich in Gang gesetzt. Zivilstaatlichen und militärischen Stellen war es im Genehmigungsverfahren dieses in privater Initiative vorangetriebenen Bahnbaus vorbehalten, die Richtung und Linienführung der Bahnen, ihre Spurweiten, ja sogar die Tragfähigkeit ihrer Wagen zu bestimmen. Gleiches betraf die Beschaffenheit des Ober- und Unterbaus und die Konstruktion ingenieurtechnischer Bauwerke (z. B. Brücken; über die großen deutschen Flüsse Rhein, Weser Elbe und Oder wurden nur Eisenbahnbrücken genehmigt und gebaut, sobald man durch den Eisen- und Stahlbau dazu technisch in der Lage war). Anfang der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts gingen diese Bestrebungen sogar so weit, dass man ernstlich in Preußen erwog, den Eisenbahnbau doch staatlich zu realisieren. Dieses ehrgeizige Projekt scheiterte letztendlich am fehlenden Geld. Der Staat hätte immense Anleihen für den

Bau dieses Eisenbahnsystems aufnehmen müssen, was zu staatsrechtlichen Bedenken der Ministerialbürokratie führte. Trotz der jetzt gefragten Privatinitiative ließ man beim Bau der Bahnen nicht locker und setzte die Forderungen des Militärs durch. Seit 1848, unter dem neuen preußischen Generalstabschef, General Karl Friedrich Wilhelm von Reyher, wurde die Eisenbahn verstärkt in die Planung militärischer Handlungen einbezogen. Die preußische Waffengattung mit den klügsten Köpfen war in der damaligen Zeit zweifellos das Ingenieurkorps. Hier konnten auch bürgerliche Aufsteiger auf ein militärisches Avancement hoffen. Vielleicht rührte aus dieser Herkunft auch ein relativ unverkrampfter Umgang mit technischen Neuerungen, darunter auch dem neuen Verkehrsmittel Eisenbahn, her. Der Chef des Ingenieurkorps, General von Aster schrieb am 2. Juli 1844 seine „Gedanken über die Vereinigung der Staatsinteressen, insoweit sie sich durch die sich berührenden Festungs- und Eisenbahn-Anlagen angeregt werden“ auf. Darin erkennt er den Vorteil an, dass „Eisenbahnen außerhalb feindlicher Einwirkung schnellere und auf weitere Entfernungen auszufahrende Transporte gestatten als Landstraßen“. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Eisenbahn schon Einfluss auf die theoretische Strategie erlangt, in dem von Aster „den Gebrauch der Eisenbahn als Operationsachsen auf dem Kriegsschauplatz selbst“ bezeichnet. Die Wertschätzung für die Eisenbahn drückt dieser Militär in den Worten aus, das es vorteilhaft sei, die Eisenbahnen, wenn sie als Verbindungslinien nutzbar gemacht werden könnten, in die Nähe der Festungen zu legen. Man wollte damit die Möglichkeit haben die Bahnen selbst zu zerstören und den Feind damit daran hindern, die Linien für die eigenen Zwecke zu nutzen. Von Aster schrieb weiter, dass es zweckmäßig sei, „den Bahnzug in der Nähe des dritten Rayons (1.800 Schritt vom Glacis) vorbeizuführen, wo er hinreichend beherrscht werde, als ihn in die Umwallung selbst hineinzuführen“. Es war natürlich klar, dass sich die Städte, im Interesse des Handels und des Verkehrs, diesem Prozedere widersetzen. Allen voran waren dies die Festungsstädte Magdeburg (1840) und Erfurt (1844). In Stettin war es an dem Festungsgouverneur General Konstantin Gottlieb Leberecht von Zepelin, die Interessen des preußischen Militärs durchzusetzen. Als 1843 die Berlin-Stettiner Eisenbahn auf ganzer Länge eröffnet wurde, war wohl für die Stadt eine Linienführung gefunden worden, die den Vorstellungen der Bürgerschaft recht weit entgegenkam, ohne die Interessen des Militärs zu schmälern. Er hatte wohl, trotz der immer noch gültigen Forderungen des Generals von Aster, in den Verhandlungen über den Bahnbau mit der Stadt diplomatisches Geschick bewiesen. Der Stettiner Hauptbahnhof entstand auf dem Gelände eines ehemaligen Soldatenfriedhofs. Da sich das preußische Eisenbahnnetz stetig ausbreitete (1850: 2.967 km, 1855: 3.822 km) hielt es das Militär dann auch für angebracht eine Instruktion über die Zerstörung und, was vielleicht genauso wichtig war, für den Wiederaufbau der Bahnlinien, im Jahre 1855 an die technische Truppe zu geben. Dieses Datum kann als die Geburtsstunde spezieller Eisenbahntruppen angesehen werden, die damals noch zivil-militärischen Charakter hatten. Bereits im Entwurf zum „Pontonier-Exerzier- und Dienst-Reglement“ von 1852 (gültig bis 1865) und im „Exerzier- und Dienst-Reglement für den leichten Feldbrückentrain“ von 1854 werden den preußischen Pionieren mit der Zerstörung und Wiederherstellung von Eisen-

bahnen neue Dienstzweige auferlegt. Anfang der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts kam es in Preußen, ausgehend von den Ergebnissen des Krimkrieges (1853–1856) und insbesondere der Belagerung und Beschießung der Festung Sewastopol, zu einer Verstärkung der fortifikatorischen Funktion der Festung Stettin. Hier sollte sich eine ganze preußische Armee verteidigen. Im Jahre 1865 entschied man zum Beispiel, zur Deckung des Mauerwerks wichtiger Objekte der Festung Stettin, auf dem rechten Oderufer die Festung Damm zu revitalisieren und in der Gegend von Finkenwalde ein Fort anzulegen. Dem ging voraus, dass im Jahre 1862, auf KO (Kabinettsorder) hin, in Preußen die teilweise noch aus dem Mittelalter stammenden Stadtbefestigungen einer kritischen Begutachtung unterzogen wurden und man zu dem vernichtenden Urteil kam, dass diese gegenwärtig für Verteidigungszwecke nicht mehr nutzbar waren. Es sollte deshalb überall nachgebessert werden. So hatte sich der Bahnbau Stettin-Pasewalk 1862/1863 wieder voll den militärischen Prämissen unterzuordnen. Ab 1862 hatten die Bahnverwaltungen in Preußen auf Befehl von General Friedrich Wilhelm Pauk Fürst von Radziwill, ab 1860 Chef des preußischen Ingenieurkorps und Generalinspekteur der preußischen Festungen, „von vorkommenden Schienenumlegungen und ähnlichen kleinen Arbeiten die nächsten Pionier-Bataillone zu benachrichtigen“. Damit wurden die Pioniereinheiten nicht nur von diesen Veränderungen informiert, sondern man trainierte auch in ersten Übungen die Zerstörung und die Wiederherstellung von Eisenbahnanlagen. In Stettin stand zu dieser Zeit das 2. Pionierbataillon (Pommersches), dem diese Aufgaben zufielen. Im Krieg gegen Dänemark 1864 sammelten die preußischen Truppen erste Erfahrungen im kriegsmäßigen Bahntransport. Von Genthin bis Wittenberge wurden brandenburgische Pioniertruppen verlegt. In vier Eisenbahnzügen erreichten westfälische Pioniere aus Deutz Harburg bei Hamburg. Ansonsten ging es in Fußmärschen weiter. Im Krieg gegen Österreich 1866 kam es zur Aufstellung von drei Eisenbahn-Abteilungen (Pionier-Detachement der Feld-Eisenbahn-Abteilung). Ihnen kam wegen des gut ausgebauten Eisenbahnnetzes in Sachsen und Böhmen eine besondere Rolle zu, auch wenn die Bildung dieser Einheiten nur vorübergehend war.

Fortsetzung folgt!

Dietrich Mevius
(Bilder: Archiv Mevius)



schmidt Vital
...mehr Lebensqualität

Wir wünschen Ihnen ein gesundes und gesegnetes Osterfest!

Med. Massagepraxis
Ihr Schmerzspezialist
Ernst-Thälmann-Str. 2
17321 Löcknitz
Telefon: 039754/530996
mobil: 0176/31425134
www.schmidtvital.de

Bitte telefonische Terminabsprachen!!!
Sie haben Fragen zu unserem Angebot?
Wir beraten Sie gern!

WIR GRATULIEREN DEN JUBILAREN IM APRIL 2021

95. Geburtstag

Pawlus, Ilse 20.04.1926 Ramin OT Bismark

90. Geburtstag

Mix, Ilse 12.04.1931 Penkun

Jurkiewicz, Stefania 13.04.1931 Penkun

Behm, Arno 24.04.1931 Boock

85. Geburtstag

Munzel, Georg 01.04.1936 Grambow OT Ladenthin

Witte, Brigitte 05.04.1936 Penkun

Kegler, Gerhard 20.04.1936 Grambow OT Sonnenberg

Renn, Christa 25.04.1936 Löcknitz

80. Geburtstag

Regel, Renate 09.04.1941 Löcknitz

Konkol, Theodor 12.04.1941 Löcknitz

Gnodtke, Fred 13.04.1941 Bergholz

Haraldsvik, Torbjørn 17.04.1941 Löcknitz

Klemann, Horst 19.04.1941 Krackow OT Lebehn

Jersy, Karin 25.04.1941 Penkun

75. Geburtstag

Sylwestrzak, Michal-Kazimierz 09.04.1946 Boock

Poterek, Astra 15.04.1946 Löcknitz

70. Geburtstag

Strutz, Berthold 01.04.1951 Löcknitz

Dieckell, Hans-Werner 04.04.1951 Boock

Marx, Claudia 04.04.1951 Grambow OT Schwennenz

Märtens, Heinz 08.04.1951 Krackow OT Hohenholz

Brügge, Artur 09.04.1951 Rothenklempenow OT

Mewegen

Boeck, Renate 11.04.1951 Krackow OT

Schuckmannshöhe

Bartsch, Klaus 16.04.1951 Penkun OT Neuhoof

Haseley, Wilfried 17.04.1951 Bergholz

Klepsch, Heide Lore 21.04.1951 Löcknitz

Bergemann, Manfred 22.04.1951 Krackow

Ramin, Wolfgang 23.04.1951 Penkun OT Sommersdorf

Neumann, Manfred 23.04.1951 Penkun OT Storkow

Bettac, Jürgen 25.04.1951 Rossow

Ostasz, Halina 25.04.1951 Nadrensee

Behnke, Ingeborg 27.04.1951 Glasow

Aßmann, Burckhard 27.04.1951 Grambow

Zielke, Wolfgang 29.04.1951 Krackow

Trarbach, Rudolf 29.04.1951 Rothenklempenow

Behm, Arno 30.04.1951 Löcknitz

Aufgrund § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz einlegen müssen. Auch weisen wir darauf hin, dass nicht alle Daten der Eheschließungen, auch wenn diese im Amtsbereich geschlossen wurden, beim Meldeamt erfasst sind. Sollten Sie in nächster Zeit ein Ehejubiläum haben (50., 60. und alle weiteren fünf Jahre) und eine Gratulation durch den Bürgermeister wünschen, bitte wir Sie, dies mindestens 12 Wochen im Voraus im Einwohnermeldeamt mit Eheurkunde anzuzeigen. Aus diesem Grunde ist bei jeder Neubeantragung von Ausweisdokumenten auch die Eheurkunde im Meldeamt vorzulegen.

*Ich möchte mich
ganz herzlich bei allen bedanken,
die mich anlässlich meines*

80. Geburtstages

*mit Geschenken, Blumen und
Glückwünschen verwöhnten.*

Danke sagt

Ines Stegemann

Penkun, im Februar 2021

Danksagung

*Für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke
anlässlich unserer*

Diamantenen Hochzeit

*möchten wir uns bei unseren Kindern, Enkeln,
Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.*

*Weiterhin möchten wir uns bei der Ministerpräsidentin
Frau Schwesig, dem Bürgermeister Herrn Schulze,
der Volkssolidarität und dem Schützenverein
recht herzlich bedanken.*

Johannes & Hermine Zuber

Rothenklempenow, im März 2021

Pflegedienst Sodtke & Struck GbR und Tagespflegeeinrichtung Randowtal

*Wir wünschen allen ein
sonniges und gesundes
Osterfest.*



Marktstraße 1 A • 17321 Löcknitz
Tel. 039754-51363, Fax 525256
www.pflegedienst-loecknitz.de

IR Tagespflege
Randowtal
gemeinsam stark einste



DACHDECKEREI SCHIRRMEISTER

Torsten Schirrmeister
Dachdeckermeister

Herzliche Ostergrüße, sonnige und erholsame Tage wünschen wir unseren Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Freunden und Bekannten.

*Dachdeckungen aller Art
Service rund um Dach & Fassade*

Löcknitzer Str. 19 • 17321 Bergholz • Tel.: 039754/23699

Fleischereifachgeschäft und Anglerheim Löcknitz
Inh. Sabine Dittmer

Unsere verehrten Kunden und Geschäftspartnern die herzlichsten Ostergrüße!

Tel. 039754-526244 und 039754-527990



Kreisverband Uecker-Randow e.V.  **Deutsches Rotes Kreuz**

Sozialstation Penkun • Sandkuhlstr. 8/9 • 17328 Penkun

Mit diesem kleinen Ostergruß wünschen wir allen Patienten und ihren Angehörigen ein schönes Osterfest.

Ihr Ansprechpartner: Marita Rittwag, Leiterin der Sozialstation
Telefon/Fax: 03 97 51 / 60 367
Funk: 0171-6456418 oder 0172-7580839



NATÜRLICH BEQUEM
orthopädie & schuhhandel

Reinhart Schmidt
Orthopädie - Schuhmachermeister
Prenzlauer Str. 4 • 17309 Pasewalk
Tel. (03973) 21 22 56
Mail: orthopaedie-schmidt@gmx.de
DIABETES-ZERTIFIZIERTER BETRIEB

Öffnungszeiten
Mo - Do 9 bis 18 Uhr,
Fr 9 bis 16 Uhr,
Sa • 10.04.,
• 17.04.,
und • 24.04. 9 bis 12 Uhr.
Ein anderer Termin oder Hausbesuch ist nach Absprache möglich!

Unsere Leistungen:

- » **Anfertigung von:**
- » Orthopädischen Schuhen (nach ärztlicher Verordnung und privat)
- » Einlagen (2-4 Arbeitstage)
- » Zurichtung von Konfektionsschuhwerk (z.B. Absatzerhöhungen bei Beinlängendifferenzen)
- » **Schuhreparaturen aller Art** (begrenzt)
- » **Verkauf von:**
- fußgerechtem Schuhwerk (speziell für Diabetiker und in Überweite)
- Fußpflegemittel für Schuhe und Füße

Straßensanierung
Wir haben trotzdem geöffnet! 

Aktion vom 6.-30. April !!!

Lagerverkauf, auf alle vorhandenen Schuhe

*gilt nur für vorhandene Lagerartikel
*gilt nur wenn kein Lockdown besteht, sonst bitte telefonisch nachfragen!

20% Rabatt*

Wir wünschen allen ein frohes Osterfest und danken Ihnen für Ihre Treue in dieser schwierigen Zeit! Bleiben Sie gesund!




Marion Braun
Steuerberaterin

Unsere Mandanten nebst Familien die herzlichsten Grüße zum Osterfest.

17309 Pasewalk · Haußmannstr. 76
Tel.: (03973) 20 830 · Fax: 20 83 23

17358 Torgelow · Wilhelmstr. 21
Tel.: (03976) 20 39 84 · Fax: 20 10 33
e-mail: m.braun@stb-braun-pasewalk.de



Enrico Manthe
Malerarbeiten

Ich wünsche allen auf das Herzlichste ein sonniges und frohes Osterfest.

Springweg 6, 17321 Plöwen
Tel. 0151 121 563 23, waskes@web.de



Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Ihr Servicebüro in Löcknitz!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß? Sie schaffen nicht mehr alles alleine? Vielen gerade älteren Menschen konnten wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten. Seit 26 Jahren sind wir in Ihrer Region erfolgreich tätig. Neben unserer deutschen Kundschaft haben wir in den letzten 9 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es uns immer sichere Verträge abzuschließen. Vertrauen zahlt sich aus!

HORN
IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler seit 1993!
Löcknitz, Chausseestraße 24
039754-1 89 65 8
www.horn-immo.de

TOP
IMMOBILIEN
MAKLER
2019
NEULANDSCHNITZ
FOCUS
DÖRFLER & CO.
STATISTA

VERANSTALTUNGEN – VEREINE – VERBÄNDE

Termine Gottesdienste

Evangelische Kirche Boock

28.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche
	14.00 Uhr	GD, Rothenklempenow Winterkirche
01.04.	14.00 Uhr	Gründonnerstag , GD mit Abendmahl, Rothenklempenow Winterkirche
02.04.	10.00 Uhr	Karfreitag , Gottesdienst mit Abendmahl, Mewegen Winterkirche
	14.00 Uhr	GD mit Abendmahl, Blankensee Kirche
	16.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Boock Pfarrhaus
04.04.	10.00 Uhr	Ostermontag , Gottesdienst, Blankensee Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Kirche
07.04.	19.30 Uhr	Bibelabend, Boock Pfarrhaus
11.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche
18.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Kirche
25.04.	10.00 Uhr	Ausbildungs-GD, Blankensee Kirche

Pfarrer Hans-M. Kischkewitz, Tel. 039754/20880

Evangelisches Pfarramt Löcknitz

14.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
	14.00 Uhr	Gottesdienst in Bergholz
21.03.	08.30 Uhr	Gottesdienst in Plöwen
	10.00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
28.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
	14.00 Uhr	Gottesdienst in Bergholz
01.04.	16.00 Uhr	Gottesdienst in Bergholz
	18.00 Uhr	Gottesdienst in Plöwen
02.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Wilhelmshof
	12.00 Uhr	Gottesdienst in Bismark
	15.00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
04.04.	08.30 Uhr	Gottesdienst in Plöwen
	10.00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
	14.00 Uhr	Gottesdienst in Bergholz
08.04.	15.00 Uhr	Gemeindegottesdienst in Löcknitz
11.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
18.04.	08.30 Uhr	Gottesdienst in Plöwen
	10.00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz

Pastorenehepaar Warnke, Tel. 039754/20364

Einladung Jagdgenossenschaft Glashütte

Die Jagdgenossenschaft Glashütte lädt zur Mitglieder-versammlung in der Grünhofer Milchviehzucht AG ein. Der Termin wird separat bekannt gegeben, wegen der aktuellen Corona Lage.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Stand der Planerfüllung
3. Vorstandswahl
4. Verschiedenes
5. Gemütliches Beisammensein

gez. Der Vorstand

Grünhof, der 17.02.2021

Mitteilung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Boock

Werte Jagdgenossen sowie Eigentümer an Grund und Boden der Jagdgenossenschaft Boock,

der Vorstand der Jagdgenossenschaft Boock informiert über folgenden Beschluss vom 18.12.2020:

Für die Auszahlung der Jagdpacht gibt es künftig zwei Möglichkeiten:

1. Auszahlung der Pacht in bar vor Ort bei der Erscheinung zur Vollversammlung (alle 2 Jahre)
2. Auszahlung der Pacht durch Überweisung mit Bekanntgabe der Bankverbindung (jährlich)
Bitte teilen Sie hierfür Ihre Bankverbindung dem Kassenwart Herrn Michael Adam mit. Hier die Kontaktdaten:
Mühlenstrasse 3a
Telefon: 01723257832
E-Mail: adam.michael1@web.de

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Käding

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Boock

Urlaubskatalog „Stettiner Haff“ 2021 nicht nur für Gäste



(US) Nur noch ein paar Tage, dann liegt er druckfrisch vor – der Urlaubskatalog für die Region Stettiner Haff 2021. Den Titel ziert das Siegerfoto des Fotowettbewerbs mit Senta als Botschafterin. Die Tourismusvereine „Stettiner Haff“ e. V. und „Mönkebude am Stettiner Haff“ e. V. geben auch 2021 den Katalog gemeinsam heraus und haben wieder zahlreiche Tipps für einen abwechslungsreichen Urlaub in der Region zusammengetragen. Das diesjährige Rezept – feine Roulade vom Haffzander – ist diesmal sicher reizvoll für die Hobbyköche. Das Thema Angeln wird bei Urlaubern immer beliebter und so gibt es dazu jetzt eine ganze Seite im Heft. Zu den Stammkunden auf der Gastronomie-Seite und auf der Seite mit den regionalen Produkten sind neue Anbieter und Angebote hinzugekommen. Was wäre ein Urlaubskatalog ohne Unterkünfte. Selbstverständlich sind auch die vielfältigen Angebote in Hotels, Pensionen sowie liebevoll eingerichteten Ferienhäusern und Ferienwohnungen enthalten. Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden und Unterstützer. Wie immer komplettiert ein Adressverzeichnis das Material. Der Urlaubskatalog ist in Kürze bei den touristischen Leistungsträgern und in den Touristik-Informationen der Region erhältlich. Auch digital zu finden auf www.urlaub-am-stettiner-haff.de sowie www.moenkebude.de.

KINDER – SCHULEN – FERIEN

Kangatraining

Ein bisschen „hüpfen“ mit dem Baby in der Trage. NEIN! Es ist so viel mehr als das, im Gegenteil gehüpft wird gar nicht.

Aber von vorne, ich heiße Vivien bin Krankenschwester und stolze Mama zweier Kinder. Als meine Tochter ein Baby war, kannte ich Kangatraining noch nicht, ich habe es erst mit meinem zweiten Kind entdeckt. Mit meinem Sohn habe ich über seinen 2. Geburtstag hinaus Kangatraining mitgemacht. Anschließend entschloss ich mich selbst die Ausbildung zur Kangatrainerin zu absolvieren. Nun möchte ich ab Mitte April in Löcknitz und Penkun Kangatraining anbieten.

Kangatraining ist ein langjährig erarbeitetes und stetig verbessertes Workout, welches auf die postnatalen Gegebenheiten spezialisiert ist. Es stärkt das Herz-Kreislaufsystem, stärkt die Muskulatur, kräftigt und schont zugleich insbesondere den Beckenboden, deshalb „hüpfen“ wir auch nicht, denn hüpfen ist für Baby und Mama postnatal nicht gesund.

Das Training macht Mamas fit und Babys glücklich. Während die Mamas sich bewegen, schlafen die Babys kuschelnd und zufrieden ein.



Was ihr fürs Training braucht? Ein Baby und Lust euch etwas Gutes zu tun. Eine Tragehilfe ist nicht zwingend notwendig, es sind „gesunde“ Tragehilfen vor Ort. Ihr habt Lust bekommen euch mit anderen Müttern zu treffen, was für eure Gesundheit zu tun und das mit eurem Baby? Dann meldet euch gerne unter 0174/3475250 oder schreibt mir eine Mail an vivien@kangatraining.de. Mitte April plane ich die ersten Kurse in Löcknitz und Penkun zu geben. Weitere Infos auch unter www.kangatraining.info

Kita „Randow-Spatzen“ in Löcknitz

Winter-Wunder-Land Löcknitz

Am Freitag, den 12.02.2021 zogen die Kinder und Erzieherinnen aus der Kita „Randow-Spatzen“ in Richtung Sportplatz.

Die traumhaft schöne Schneelandschaft lud Groß und Klein zum Rodeln ein.

Die Kinder aus der gelben, orangenen und roten Gruppe hatten viel Spaß und feilten an der Technik, wie man am weitesten mit dem Schlitten rodeln kann oder eben nicht vorzeitig runter purzelt.

Rodeln macht hungrig und durstig.

Auf den Schlitten machen die Kinder es sich gemütlich und erfreuten sich über warmen Apfelsaft, Obst und Waffeln. Gestärkt ging es weiter mit rodeln, Schneeengel formen oder sich den Schneeberg einfach runter rollen zu lassen. Leider verging die Zeit so schnell, dass wir den Rückweg antreten mussten. Ziemlich erschöpft aber glücklich zogen die meisten Kinder ihre Schlitten zurück zur Kita.

Die hintereinander verbundenen Schlitten luden aber auch dazu ein, es sich darauf gemütlich zu machen und von den Erzieherinnen wie „Schlittenhunde“ gezogen zu werden. Nach dem Mittagessen schliefen fast alle Kinder ein und träumten wohl vom Märchen „Frau Holle.“

Die gelbe, orangene und rote Gruppe

Fasching in der Kita „Randow-Spatzen“

Auch unter Pandemiebedingungen und in Notbetreuung wollten wir uns die „Gute Laune“ nicht nehmen lassen um mit den Kindern aus Krippe I und Krippe II zu feiern. Auch ein kleiner Umzug durch die Kita sollte nicht fehlen. Alle Kinder hatten Instrumente dabei und Marek und Joanna begleiteten uns musikalisch. Vielen Dank an die Eltern, die die Kinder mit tollen Kostümen in die Kita brachten und uns mit Luftschlange, Obst u. v. m unterstützten. Bei Musik und Tanz verbrachten wir einen schönen Vormittag.



Kindertagesstätte „Boocker Zwerge“

*Eine lange Faschingschlange
schlängelt sich durch unser buntes Haus ...*

Durch die bestehende Pandemie durfte in der Kindertagesstätte im Februar nur eine Notbetreuung angeboten werden. Für alle anwesenden Kinder fand dennoch eine Faschingsfeier statt, um ihnen eine kleine Abwechslung zu bieten.



Für die Kinder war das eine große Freude, denn sie haben sich sehr viele Gedanken über ihre Kostüme gemacht. Sie konnten nun für diesen Tag in eine andere Rolle schlüpfen. Mit Spiel, Tanz und ausgelassener Stimmung war die Party in vollem Gange. So verging ein lustiger Vormittag wie im Fluge. Die Kinder, die leider nicht an unserem Faschingsfest teilnehmen konnten, bekamen Faschingspost für eine Faschingsfeier zu Hause.

Neues aus dem Begegnungszentrum mia

Großer Malwettbewerb

Ein außergewöhnliches Frühjahr erleben wir alle derzeit – die Corona-Pandemie stellt unsere Welt auf den Kopf. Jeder von uns hat derzeit Sorgen und Hoffnungen. Wir haben alle unsere Geschichte, Sprache, Spiritualität und Traditionen – jeder von uns ist anders, aber einmalig in seiner Andersartigkeit. Wir planen die Zukunft und haben Träume. Wir alle leben auf unserem Fleckchen Erde „Unter einem Himmel“. Wie sieht Dein Stückchen Erde unter diesem Himmel aus? Wie könnte es in Deinem Umfeld oder in Dir selbst aussehen? Vielleicht hast Du konkrete Vorstellungen für Deinen Wohnort, für Löcknitz oder gar für das Begegnungszentrum mia?

Werde kreativ und bringe Deine Vorstellungen zu Papier. Zum Mitmachen sind alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre eingeladen. Einzige weitere Voraussetzung: Freude am Malen! Eure Kreativität könnt ihr in verschiedenen Maltechniken ausprobieren. Bringt Eure Werke bis zum 30.04.2021, jeweils montags–freitags, in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr ins Begegnungszentrum mia Löcknitz, Am See 3b vorbei. Weitere

* Die Datenverarbeitung personenbezogener Daten geschieht ausschließlich zweckgebunden und im Einklang mit der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

* Przetwarzanie danych osobowych odbywa się wyłącznie w określonym celu i zgodnie z ogólnym rozporządzeniem o ochronie danych osobowych (RODO) z dnia 25 maja 2018 roku.

Informationen erhaltet ihr unter der Tel.-Nr. 0171/8496315. Wichtig: Name und Kontaktdaten nicht vergessen!*

Eine Jury aus drei Personen wird die besten drei Bilder auswählen – es winken tolle Preise! Alle Bilder werden im Foyer des Begegnungszentrums ab dem 25.05.2021 drei Monate lang zu sehen sein.

Der Wettbewerb findet im Rahmen des Projektes „Unter einem Himmel“ Projektreihe im Begegnungszentrum mia Löcknitz, gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! für den Amtsbereich Löcknitz Penkun, statt.

Klaudia Wildner-Schipek, Leiterin des BZ mia Löcknitz

Wielki konkurs plastyczny „Pod jednym niebem” – pomaluj swój świat

Wszyscy przeżywamy obecnie niezwykłą wiosnę – pandemia koronawirusa wywraca nasz świat do góry nogami. Każdy z nas ma zmartwienia i nadzieje.

Wszyscy mamy swoją historię, język, duchowość i tradycje – każdy z nas jest inny, ale wyjątkowy w swojej odmienności. Planujemy przyszłość i mamy marzenia. Wszyscy żyjemy na naszym małym kawałku ziemi „pod jednym niebem”. Jak wygląda twój kawałek ziemi pod tym niebem? Jak mogłoby to wyglądać w twoim otoczeniu lub w twoim wnętrzu? Może masz konkretne pomysły na swoje miejsce zamieszkania, Löcknitz lub nawet nasze Centrum Spotkań mia?

Bądź kreatywny i uwiecznij swoje wyobrażenia na papierze. Wszystkie techniki malarskie są dozwolone. Do udziału zapraszamy wszystkie dzieci i młodzież do 18 roku życia. Jedyne wymóg: radość z tworzenia! Możesz wypróbować swoją kreatywność w różnych technikach. Przynieś swoje prace do Centrum Spotkań mia Löcknitz, Am See 3b, do

 A colorful poster for a painting competition. The main title is "Großer Malwettbewerb 'Unter einem Himmel' - mal Dir Deine Welt". It includes information about the deadline (30.04.2021) and location (BZ mia Löcknitz, Am See 3b). It also mentions that there are prizes and that more information can be found at the phone number 01718496315. The poster features an illustration of a person painting on an easel. At the bottom, there are logos for "Kreiseljugendring", "Amt Löcknitz-Penkun", "Landesjugendring", and "Demokratie leben!".

**Großer Malwettbewerb
„Unter einem Himmel” –
mal Dir Deine Welt**

Abgabe bis zum
30.04.2021 (BZ mia
Löcknitz, Am See 3b)

Es winken tolle
Preise!
Weitere Informationen
erhaltet Ihr unter der
Tel.-Nr. 01718496315

Wir alle leben auf unserem
Fleckchen Erde „Unter einem
Himmel“. Wie sieht Dein
Stückchen Erde unter diesem
Himmel aus? Werde kreativ
und bringe Deine
Vorstellungen zu Papier.
Alle Techniken sind erlaubt!

Zum Mitmachen sind alle Kinder
und Jugendlichen bis 18 Jahre
eingeladen. Einzige weitere
Voraussetzung: Freude am Malen!

30 kwietnia 2021 r. – w każdy poniedziałek – piątek w godzinach od 9:00 do 16:00. Więcej informacji uzyskasz pod nr tel. 01718496315. Ważne: nie zapomnij swojego imienia i nazwiska oraz danych kontaktowych!*

Komisja składająca się z 3 osób wybierze trzy najlepsze prace – czekają na Was świetne nagrody! Wszystkie prace zostaną wystawione w Galerii Centrum Spotkań mia. Odwiedzający będą mogli je podziwiać przez trzy miesiące od 25 maja 2021 r.

Konkurs odbywa się w ramach projektu „Unter ein Himmel” w ramach cyklu spotkań w Centrum mia Löcknitz, dofinansowanego w ramach programu federalnego „Demokratie leben!” dla obszaru administracyjnego Löcknitz Penkun.

Klaudia Wildner-Schipek
Kierownik Centrum Spotkań mia Löcknitz

Liebe Kinder,

ihr seid herzlich zum Kunstprojekt „Himmelsrichtungen“ eingeladen. Wir werden gemeinsam einen Wegweiser aus Holz bauen. Wir treffen uns ab April bis Juni wöchentlich, jeden Dienstag von 15.30 bis 17.30 Uhr. Mit dem von euch gebauten Wegweiser sollen interessante Orte im Ortsteil am See in Löcknitz ausgemalnt werden. Werdet also kreativ und baut mit uns einen kunstvollen, bunten und phantasievollen Wegweiser.

Aufgrund der Pandemiebedingungen ist die Anzahl der Plätze begrenzt und eine Anmeldung erforderlich: l.lenard@caritas-vorpommern.de oder Tel. 015201673888

Wir freuen uns auf euch!

Laura Lenard und das Team des BZ mia Löcknitz

Musik und Theaterprojekt „Arche Noah“

Mit der Eröffnung des Begegnungszentrum mia Löcknitz hat die Region ein überregionales, deutsch-polnisches Zentrum für Kultur, interreligiösen Dialog und sozialgesellschaftliche Aktivitäten erhalten. Im Herbst konnten Kinder und Jugendliche aus dem Raum Löcknitz an regulären Angeboten wie z.B. Musikunterricht, Chor oder Kinder-nachmittag teilnehmen. Für den Frühling planen wir neue, spannende Projekte für Kinder und Jugendliche.

Mit Kindern im Alter von 7 bis 10 Jahren aus Löcknitz und Umgebung möchten wir gerne ein Musik- und Theaterprojekt „Arche Noah“ einstudieren. In zehn Projekteinheiten erfahren die Teilnehmer mehr über die Geschichte der „Arche Noah“, erlernen die Grundlagen der Bühnenbewegung und studieren die Choreographie ein. Im Mittelpunkt der Projektreihe „Arche Noah“ – Teil I ist die Anfertigung von Masken unter der Leitung eines Kunstanimateurs und Gesangproben unter der Leitung eines Musiktherapeuten. Die Kinder tätigen Überlegungen zur Bühnengestaltung und kreieren Kostüme, die in einem neuen Projektzyklus perfektioniert werden (Arche Noah – Teil II).

Aufgrund der Pandemiebedingungen ist die Anzahl der Plätze begrenzt und eine Anmeldung erforderlich: justyna.wolska-boniecka@erzbistumberlin.de oder unter Telefon 039754/522989. Wir freuen uns auf euch!

Justyna Wolska-Boniecka
und das Team des BZ mia Löcknitz



INFORMATIONEN ZUM BREITBANDAUSBAU

Handeln Sie bitte JETZT!

Informationen zum geförderten Breitband-Ausbau der Landwerke M-V Breitband GmbH in Löcknitz und in den Gemeinden Rossow und Rothenklempenow

Seit dem vergangenen Jahr haben wir gelernt, wie wichtig die Entwicklung einer verlässlichen digitalen Infrastruktur in unseren Gemeinden ist. Nicht nur im Homeoffice oder im Homeschooling sind wir von einer sicheren und störungsfreien Internetverbindung abhängig. Auch die Telemedizin sowie künftige internetbasierende Arztbesuche werden in unserer Region von enormer Bedeutung sein. Noch haben Sie als Bürger*innen und Gewerbetreibende in **Löcknitz** und in den **Gemeinden Rossow und Rothenklempenow** die Chance, sich die zukunftsorientierte Glasfasertechnologie zu sichern. Breitband ist unsere Zukunft und die unserer Kinder sowie Enkelkinder. Daher fordern wir Sie auf – Handeln Sie bitte JETZT und nutzen Sie diese einmalige Chance des geförderten Breitband-Ausbaus in unserem Amtsbereich.

Auf Grund der aktuellen behördlichen Regelungen können derzeit persönlichen Beratungen für alle Interessierten stattfinden.

Mit diesem Hintergrund möchte Ihnen die Landwerke M-V Breitband GmbH erneut häufig gestellte Fragen beantworten.

Förderfähigkeit

Welche Gebiete sind förderfähig und werden ausgebaut?

Förderfähig sind die Ausbaugebiete, deren Breitbandinternetversorgung unter 30 Mbit/s liegen. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald kommuniziert seine förderfähigen Ausbaugebiete auf der Website unter <https://www.kreis-vg.de/Breitbandausbau/>

Die Landwerke M-V Breitband GmbH darf nur die Adresspunkte ausbauen, die als förderfähig eingestuft sind.

Warum gilt meine Adresse als nicht förderfähig?

- Ihre aktuelle Breitbandversorgung liegt laut Breitbandatlas über 30 Mbit/s.
- Es wurde im Markterkundungsverfahren von 2015 ein eigenwirtschaftlicher Ausbau eines Telekommunikationsunternehmens mit mindestens 30 Mbit/s geplant und angemeldet.
- In Ihrer Straße ist eine Koaxial-Kabel-Infrastruktur vorhanden. Daher darf kein Ausbau stattfinden, auch wenn Ihre Adresse keinen Anschluss hat (homes passed Versorgung).

Ich bin nicht förderfähig und empfangen weniger als 30 Mbit/s. Was muss ich tun?

Wenden Sie sich hierzu bitte an das Sachgebiet Breitband des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Eine Anleitung zur Durchführung einer Breitbandmessung finden Sie auf www.BreitlandNet.de/Formulare unter dem Reiter „Sonstige Dokumente“.

Auf Grund von zukünftigen Förderprogrammen ist es möglich, dass Adresspunkte die aktuell als nicht förderfähig eingestuft sind, zukünftig vom Breitbandausbau profitieren können.

Glasfaser-Hausanschluss

Was ist der Nutzungsvertrag Einverständniserklärung/Antrag zum Anschluss an das Glasfasernetz?

Mit diesem Dokument gestatten Sie der Landwerke M-V Breitband GmbH Ihr Grundstück zu betreten und den geförderten Glasfaser-Hausanschluss in Ihrem Haus zu bauen. Ohne diesen Vertrag darf die Landwerke M-V Breitband GmbH Ihr Haus nicht anschließen.

Was muss ich tun, um einen kostenlosen, geförderten Glasfaser-Hausanschluss der Landwerke M-V Breitband GmbH zu erhalten?

Damit Sie einen kostenlosen, geförderten Glasfaser-Hausanschluss in der Planungs- und Bauphase in betreffenden Bauabschnitt der jeweiligen Gemeinde erhalten, muss der Grundstücks- und Hauseigentümer

- das Formular Einverständniserklärung/Antrag zum Anschluss an das Glasfasernetz rechtzeitig ausfüllen, unterschreiben und an die Landwerke M-V Breitband GmbH zurücksenden. Dieses Dokument finden Sie auf der Website der Landwerke M-V Breitband GmbH unter www.breitlandnet.de/formulare unter dem Reiter Vorpommern-Greifswald

WICHTIG – in den jeweiligen Ausbaugebieten endet die Planungs- und Bauphase im jeweiligen Bauabschnitt der jeweiligen Gemeinde zu unterschiedlichen Zeiten.

Eine Übersicht der Hausanschlusskosten der Landwerke M-V Breitband GmbH finden Sie unter <https://www.breitlandnet.de/hausanschluss/landkreis-vorpommern-greifswald>

Was passiert, wenn ich keinen Glasfaser-Hausanschluss beantrage?

- Es wird kein Glasfaser-Hausanschluss in Ihr Haus verlegt.
- Die Kabel werden im Straßen-/ Gehwegbereich abgelegt und stehen für einen späteren kostenpflichtigen Anschluss zur Verfügung.

Wird die Glasfaser bis in mein Haus verlegt?

Ja, der Anschluss wird direkt ins Haus verlegt. Das Verfahren heißt Fibre-to-the-Home (FTTH) und ermöglicht die besten und stabilsten Übertragungsgeschwindigkeiten.

Wie wird der Glasfaser-Hausanschluss installiert?

Auf der Website der Landwerke M-V Breitband GmbH unter <https://www.breitlandnet.de/glasfaserausbau> wird Ihnen in einem Erklär-Film die Installation eines Glasfaser-Hausanschlusses gezeigt.

Was umfasst der Glasfaser-Hausanschluss?

Enthalten sind eine Begehung vor Ort, der erforderliche Tiefbau, das Verlegen eines Leerrohres sowie des Glasfaserkabels dem Materialkonzept des Bundes, die Haus-einführung (im Keller oder Erdgeschoss), die Lieferung und Montage einer Hausanschlussbox (Übergang Außen- auf Innenkabel). Sollten Sie für die Hausanschlussbox einen anderen Ort wünschen, so lassen Sie dies bei unserem Vor-Ort-Termin vermerken.

Was ist eine Mitverlegung?

Die Landwerke M-V Breitband GmbH nutzt eine Mitverlegung in den Gemeinden bei öffentlichen Tiefbaumaßnahmen bzw. Trassenarbeiten anderer Unternehmen. Hierbei wird bereits vor den geplanten Tiefbauarbeiten des Projektes vorsorglich ein Leerrohr für die Glasfaserkabel mitverlegt. Eine Versorgung zu diesem Zeitpunkt ist noch nicht möglich.

Die davon betroffenen Adresspunkte erhalten in dem Teilbauabschnitt ein Informationsschreiben mit allen wichtigen Details und Kontakten der Landwerke M-V Breitband GmbH.

Ich nutze das Internet nicht, warum sollte ich einen Anschluss legen lassen?

Mit einem Glasfaseranschluss können Sie nicht nur ins Internet, sondern auch telefonieren. Ein Glasfaseranschluss ist nicht nur ein wichtiges Kriterium für die Standortwahl in jeder Gemeinde, sondern steigert auch den Wert der eigenen Immobilie.

Glasfaser-Produkte

Muss ich einen Produktvertrag mit der Landwerke M-V Breitband GmbH abschließen?

Mit der BreitlandNet-Produktpalette stellt die Landwerke M-V Breitband GmbH sicher, dass der neue Glasfaser-Hausanschluss im Projektgebiet mit voller Bandbreite genutzt werden kann. Die mögliche Produktpalette der Landwerke M-V Breitband GmbH finden Sie unter <https://www.breitlandnet.de/produkte>

Generell ist die Nutzung des neu errichteten Glasfasernetzes diskriminierungsfrei, d.h. die Anbieterwahl ist offen. Sollten Sie Ihren aktuellen Anbieter für Ihren neuen Glasfaser-Hausanschluss behalten wollen, müssen Sie auf Ihren Anbieter zugehen.

Die Landwerke M-V Breitband GmbH hat mit Stand Februar 2021 jedoch keine Anfragen zur Netznutzung durch andere Telekommunikationsunternehmen erhalten.

Ich bin vertraglich noch an meinen aktuellen Anbieter gebunden. Muss ich doppelte Vertragskosten zahlen, wenn ich einen BreitlandNet-Produktvertrag abschließen?

Nein. Lediglich das einmalige Bereitstellungsentgelt in Höhe von 50,00 Euro (brutto) sowie die monatliche Routermiete in Höhe von 5,00 Euro (brutto) sind zu zahlen. Die Landwerke M-V Breitband GmbH bietet Ihren zukünftigen Kunden die unschlagbaren Vorteile Ihres **Wechselprogramms** an. Bedingung: ein abgeschlossener BreitlandNet-Versorgungsvertrag mit sofortiger kostenfreier Nutzung des gebuchten INTERNETproduktes in voller Bandbreite. Erst mit dem Auslaufen des Altvertrages bei Ihrem vorherigen Telekommunikationsanbieter (jedoch maximal 24 Monate) schließt sich die kostenpflichtige Erstvertragslaufzeit des Produktvertrages der Landwerke M-V Breitband GmbH an.

Ich wohne zur Miete. Kann ich auch von dem Glasfaserinternet der Landwerke M-V Breitband profitieren?

Bitte stimmen Sie sich mit Ihrer Hausverwaltung oder den Eigentümern Ihrer Wohnung ab. Auch hier muss bei der Landwerke M-V Breitband GmbH der Bau eines Glasfaser-Hausanschlusses beantragt werden. Mieter können dann einen Produktvertrag mit der Landwerke M-V Breitband GmbH abschließen.

Muss ich schon jetzt bei meinem aktuellen Anbieter den Vertrag kündigen?

Nein. Die Landwerke M-V Breitband GmbH kümmert sich um Ihre Kündigung. Voraussetzung ist die von Ihnen erteilte Vollmacht zur Kündigung an die Landwerke M-V Breitband GmbH. Somit garantiert Ihnen die Landwerke M-V Breitband GmbH einen reibungslosen Übergang zur gewählten Produktwelt. Ausgenommen sind Mobilfunk- und Hybrid-Verträge.

Was passiert mit meiner Festnetznummer?

Auf Wunsch kann die Landwerke M-V Breitband GmbH Ihre aktuelle Festnetznummer übernehmen.

Kann ich meinen eigenen Router verwenden?

Grundsätzlich können Sie Ihren eigenen Router nutzen. Wir empfehlen Ihnen jedoch einen glasfaserbasierten Router. Die Landwerke M-V Breitband GmbH bietet Ihren Kunden die AVM Fritz!Box 5490 bzw. Fritz!Box 5530 Fiber zu einer monatlichen Miete von 5,00 Euro (brutto) an.

Wo kann ich weitere Fragen stellen?

Den Kundenservice der Landwerke M-V Breitband GmbH erreichen Sie montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer 03981 474-480 oder per E-Mail an kundenservice@breitlandnet.de. Zusätzlich steht Ihnen der Schnellkontakt sowie ein Rückruf-Service der Landwerke M-V Breitband GmbH auf der Website www.breitlandnet.de zur Verfügung.



Landwerke M-V Breitband GmbH
Wir bauen ein Glasfaser-Netz für unser Land.

Geförderter Breitband-Ausbau in Löcknitz

Jetzt lohnt's sich: Sichern Sie sich Ihren geförderten Glasfaser-Hausanschluss

Wir klären die wichtigsten Fragen!

Mareike Petri ☎ 0171-3676052
Mathias Herzfeld ☎ 0175-6407547

Ihre **persönlichen Ansprechpartner** der Landwerke M-V Breitband GmbH

Das schnellste Wow für M-V!

BreitlandNet
03981 474-480
breitlandnet.de
kundenservice@breitlandnet.de

Mecklenburg Vorpommern

Information zum Breitbandausbau

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

In Ihren Gemeinden finden Tiefbauarbeiten zur Errichtung eines glasfaserbasierten Internet- Breitbandanschlusses für Ihre Gebäude statt. Wenn Sie zu den geförderten Gebäudeeigentümern gehören, werden auch Tiefbauarbeiten auf Ihrem Grundstück notwendig. Ein Arbeitsschritt ist die Herstellung einer Bohrung in Ihrer Haus-Außenwand, zum Einbau einer Hauseinführung für das Glasfaserkabel. Sollten Sie Eigentümer einer der folgenden Gebäudetypen sein, welche sich noch in der Gewährleistung befinden, beachten Sie bitte folgendes:

- Holz-/Fertigteilhäuser
- Gebäude mit einer „Weißen Wanne“
- Energiesparhaus mit unterschiedlichsten Außenwand-Isolierungen

Setzen Sie sich bitte vor Beginn der Arbeiten mit dem Gewährleistungsgeber für Ihr Gebäude bzw. mit den Denkmalschutzbehörden in Verbindung. Gegebenenfalls sind Eigenleistungen von Ihnen als Eigentümer notwendig, um denkmalschutzrechtliche Auflagen einzuhalten bzw. Gewährleistungsansprüche nicht zu gefährden.

Nächster Schritt zur Identifizierung weiterer unterversorgter (<30 Mbit/s) Gebäude, zur Aufnahme dieser in den öffentlich geförderten Breitbandausbau im Landkreis Vorpommern-Greifswald:

Im Landkreis wurde innerhalb eines „Markterkundungsverfahrens“ (MEV) die Ermittlung zusätzlicher Adressen be-

gonnen, die bis heute als unterversorgt (<30 Mbit/s im Download) über bisheriger Versorger (TKU= Telekommunikationsunternehmen) von der Europäischen Union (EU) definiert sind. Zur Unterstützung der Evaluierung der Adressen (z. B. Gebäude/B-Pläne/Bauanträge, ...) bitten wir unsere Einwohner um Unterstützung. Wenn Sie sich für eine Förderung registrieren wollen benötigen Sie vorab folgende Voraussetzungen:

1. Amtlich vergebene Hausnummer (auch für Flurstücke, welche als Bauland gewidmet bzw. umgewidmet werden sollen)
2. Wenn das Gebäude bereits errichtet wird/wurde, muss beim zuständigen Kataster die Gebäudeeininmessung (öffentlich bestellter Vermesser) beantragt/registriert sein (Auskunft erteilt das Katasteramt)
3. Bauantrag gestellt/wird gestellt (Datum)
4. Anschließend besuchen Sie bitte das Internet- Portal des Landkreises V-G (<https://www.kreis-vg.de/Breitbandausbau/>)
5. Zur Registrierung folgen Sie der Anleitung



Beispiele: „Weiße Wanne“; Denkmalschutz

*Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel ist.*



Otto Hanke

Herzlichen Dank

*... allen, die sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme
auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.*

*Ein besonderer Dank gilt dem Pflorgeteam Zeiger,
dem NORDLAND Bestattungshaus sowie
Herrn Rusin für die tröstenden Worte.*

**Im Namen aller Angehörigen
Elfriede Hanke**

Löcknitz, im Februar 2021

DANKSAGUNG



Allen,
die sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlten
und ihre liebevolle Anteil-
nahme auf so vielfältige Art
zum Ausdruck brachten,
danken wir von Herzen.

Im Namen aller Angehörigen
Brunhilde Stahlkopf
mit Familie

Löcknitz, im März 2021



Ihr habt uns verlassen, doch unsere Herzen verlasst ihr nie!

Siegfried Drastig & Asta Drastig
geb. Heise

*17.01.1931 †27.08.2016 *16.03.1935 †28.02.2021

In stiller Trauer
Wolfgang und Marianne Pinkow, geb. Heise
Torsten Pinkow mit Familie
Axel Pinkow mit Familie

Mewegen und Königs Wusterhausen, im März 2021




*Wir fragen warum!
Doch der Himmel schweigt und bleibt stumm.
Viel zu früh musstest du gehen,
wir können es nicht fassen, nicht verstehen.
Es ist still und leer,
so wie es war, wird es nicht mehr.
Dein Bild im Kopf wird bleiben,
der Klang deiner Stimme
lässt sich nicht vertreiben.
Deine Liebe und noch so viel mehr,
wir vermissen dich so sehr.*

Danksagung
Mit vielen schönen Erinnerungen haben wir
im Kreise der Familie Abschied genommen
von meiner geliebten Tochter,
unserer lieben Mutti und Omi

Petra Maibaum
geb. Meier

Wir bedanken uns für die vielen Zeilen der Anteilnahme
durch liebevoll geschriebene Worte, eine stumme Umarmung
und Geldspenden bei den Verwandten, Freunden und
Bekanntnen und auch bei denen, die nur in Gedanken
bei uns sein konnten. Ein besonderer Dank gilt
den Frauen der Sportgruppe Löcknitz.

Edith Meier und Enkelkinder
Berlin/Löcknitz, im Dezember 2020



*Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch,
wenn es plötzlich dunkel ist.*

Ingrid Krekow

Herzlichen Dank allen,
die sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlten und
ihre Anteilnahme auf verschiedene Art
und Weise bekundeten.

Im Namen aller Angehörigen
Stefan Müller

Löcknitz,
im März 2021

Erreichbar Tag und Nacht
(auch an Sonn- und Feiertagen)

BESTATTUNGSHAUS SALOMON



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbungen • Wohnungsauffösungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestr. 87, 17321 Löcknitz
Telefon: 039754 20252
www.bestattungshaus-salomon.de



Immer, wenn wir von dir erzählen, fallen Sonnenstrahlen in unsere Seelen. Unsere Herzen halten dich unfanger, so als wärest du niemals fort gegangen.

Wir haben Abschied genommen von unserem lieben

Siegfried Scholz

* 18. Januar 1947 † 3. Februar 2021

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten. Ein besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Zeiger und dem SAPV-Team UER.

In stiller Trauer
Christine Scholz und Kinder mit Familien

Plöwen, im Februar 2021

A  **bendsonne** **Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim · Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause**
 DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008 www.pflegedienst-abendsonne-penkun.de

Fragen zur Pflege? Rufen Sie uns an.

 Tel.: 039751/699120
 Rufbereitschaft: 0151/58800230
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ambulanter Pflegedienst
 Kupferstraße 10 • 17328 Penkun

 **Wir wünschen ein frohes Osterfest!**

Fahrerservice *Rufen Sie mich zu jeder Zeit an!*
Olaf Marquardt • Roll- und Tragestuhl • Fahrten aller Art

All meinen Kunden ein schönes und sonniges Osterfest!



Rothenklempenower Str. 1
 17322 Boock
 Tel.: 039754/52 60 90
 Fax: 52 60 91 · Mobil: 0151/20668161

WOLFGANG EHRKE
 Autolackier- und Karosseriefachbetrieb

Ein frohes und sonniges Osterfest!



Inh. Richard Ehrke · Heinrich-Heine-Straße 32
 17367 Eggesin/Karpin · Tel.: 039779-20664
 ehrkelackierung@t-online.de · www.unfallreparatur-eggesin.de

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern ein frohes Osterfest.



Harald Röhm
 Grubenentleerung,
 Kanalreinigung,
 Brecharbeiten,
 Containerdienst

17322 Grambow
 Dorfstraße 28
 Tel.: 039749-20 315

ASZ Löcknitz 
 Thomas Krüger · Kfz-Meisterbetrieb

wünscht allen, die mir die Treue hatten, ein frohes und gesundes Osterfest sowie einen guten, sonnigen Start in den Frühling. Ich bedanke mich für das Vertrauen und freue mich auf Ihren/Euren nächsten Besuch in meiner Kfz-Werkstatt.



Prenzlauer Straße 3c · 17321 Löcknitz · Telefon 039754/20496

DIE WELT
 Juli 2020
 DIE BESTEN IMMOBILIENMAKLER TESTSIEGER

HORN IMMOBILIEN
 7 Immobilienmakler in Neubrandenburg
 Deutsche Markenallianz GmbH
 Resort Immobilien
 www.d-ma-immobilien

Hausverkauf mit dem TESTSIEGER!

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- individuelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- Erstellung des Energieausweises

HORN IMMOBILIEN
Ihr Familienmakler!

039754 18 96 58 · www.horn-immo.de